



Amt für Schule und
Weiterbildung

22.12.2020

**Ihre
Ansprechpartnerinnen:**

Frau Czepok
Telefon: 492-4042
Czepok@stadt-muenster.de

Frau Bröcker
Telefon: 492-2818
BroeckerC@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Beschulung (neu) zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Münster: Mehrsprachigkeit/
Herkunftssprachen als Ressource anerkennen, fördern und gesellschaftlich nutzen

Beratungsfolge

27.01.2021	Integrationsrat	Bericht
04.02.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
09.02.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht

Bericht:

**Beschulung (neu) zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Münster: Mehrsprachigkeit/
Herkunftssprachen als Ressource anerkennen, fördern und gesellschaftlich nutzen**

1. Potenzialorientierte Beschulung in Münster als Voraussetzung für mehr Teilhabechancen

Durch die „Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen“ (Vorlagen V/0697/2014/1 und V/0090/2014) wurde in Zusammenarbeit zwischen Kommune und staatlicher Schulaufsicht ab 2015 mit einem Bildungs- und Beschulungskonzept, das an den Potenzialen zugewanderter Kinder und Jugendlicher ansetzt, in Münster eine wichtige Grundlage für mehr Teilhabechancen neu zuwandernder Schüler/-innen geschaffen. Die sogenannten Seiteneinsteiger/-innen werden ihren Bildungsvoraussetzungen und -erwartungen entsprechend grundsätzlich und direkt in Regelklassen *aller* Schulformen aufgenommen und erhalten eine flankierende sprachliche Förderung in der Zielsprache Deutsch. Dies eröffnet ihnen die Chance, ihre Schullaufbahn in Deutschland *von Beginn an* gemäß ihren Fähigkeiten und Neigungen fortzusetzen. Mit der Verabschiedung der „Neukonzeption“ hat der Rat der Stadt Münster somit die Voraussetzungen für ein Beschulungskonzept geschaffen, das auf frühestmögliche Bildungspartizipation ausgerichtet ist. Die potenzialorientierte Beschulung steht im Einklang mit den Vorgaben und Leitideen des „Rahmenkonzeptes zur schulischen Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern“ der Be-

zirksregierung Münster, welches den Rahmen und die Verfahren schulaufsichtlichen und schulischen Handelns beschreibt.¹

Im Rahmen der „Neukonzeption“ unterstützen Schulträger und Schulaufsicht die Schulen nachhaltig durch flankierende, inner- und außerschulische Unterstützungsinstrumente.²

2. Überblick: Zentrale Unterstützungssysteme der Neukonzeption der Beschulung in Regelschulen von Schulträger und Schulaufsicht

Das für die zugewanderten Kinder, Jugendlichen und ihre Familien geschnürte Maßnahmenpaket, das der Schulträger gemeinsam mit der Schulaufsicht entwickelt und stetig an sich verändernde Erfordernisse angepasst hat (Qualifizierung und Weiterentwicklung), umfasst die folgenden Elemente:

- Die strukturierte, potenzialorientierte Zusteuerung der Seiteneinsteiger/-innen in die Schulen auf Basis einer qualifizierten Beratung durch die Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung,
- die Ausstattung von Schulen als Referenzschulen durch die Erhöhung von Sekretariatsstunden, die Erhöhung des Schuletats um einmalig 1000 Euro und eine personelle Aufstockung im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ),
- die sozialpädagogische Begleitung durch Fallscouts,
- die sprachliche und kulturelle Unterstützung durch Dolmetscher/-innen, v.a. im Kontext rechtsrelevanter Angelegenheiten, sowie durch Sprach- und Kulturmittlerinnen,
- die sprachliche Förderung durch additive (Sprach-)Bildungsprogramme und Förderangebote (Projekt *MitSprache*, DaZ-Förderprojekt *Sprachförderung für zugewanderte Kinder und Jugendliche*),
- das Projekt *angekommen in deiner Stadt Münster* zur Unterstützung jugendlicher und junger erwachsener Zugewanderte im Alter zwischen 15 und 21 Jahre, die zum Teil mit einem ungesicherten Aufenthaltsstatus in Münster leben,
- die Handreichung *Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen*, in der „Praktische Hilfen zur Unterstützung zugewanderter Schüler/-innen“ aus dem Verantwortungsbereich von Stadt und Land versammelt sind (als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt).

In Münster ergänzen und erweitern die hier genannten Angebote und Projekte ein breites Spektrum an Unterstützungsprogrammen und -strukturen, die durch eine Reihe von kommunalen Ämtern und Einrichtungen, Ämtern und Einrichtungen des Landes sowie zahlreichen weiteren engagierten Akteur/-innen der Stadtgesellschaft initiiert und getragen werden.³

¹ Vgl. URL: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/fluechtlinge/schulische_integration/BR-MS-Rahmenkonzept-schulische-Integration.pdf

² Die Genese und stetige Weiterentwicklung der „Neukonzeption“ wie auch ihre Evaluation und die Markierung von Nachsteuerungsbedarfen können anhand der folgenden Vorlagen detailliert nachvollzogen werden:

- Auftakt (V/0090/2014): Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen
- Konkretisierung (V/0697/2014): Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen
- Ausbau und Weiterentwicklung (V/0759/2015): Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster – Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption
- Evaluation und Nachsteuerung (V/0803/2016): Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggf. Nachsteuerung
- Chancengleichheit (V/0889/2017): Bildung, Integration – Zielperspektive Chancengleichheit
- Anpassung (V/0627/2018): Anpassung der Unterstützungssysteme für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

³ Vgl. dazu ausführlicher die Ausführungen in der Handreichung „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen“, Schuljahr 2020/21, Münster: Burlage, August 2020.

2.1. Potenzialorientierte Zusteuerung der Seiteneinsteiger/-innen durch die Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung

2.1.1 Bildungsberatung als zentrale Ansprechpartnerin

Die wesentliche Aufgabe der Bildungsberatung im Amt für Schule und Weiterbildung besteht darin, Orientierungshilfe rund um alle Schul- und Bildungsfragen zu leisten und Menschen auf ihren vielfältigen Bildungswegen bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen.

Mit der Konzeption der potenzialorientierten Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist die Bildungsberatung zur zentralen Ansprechpartnerin für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern geworden. Hier erfolgt, im Auftrag und in enger Kooperation mit der Schulaufsicht, die potenzialorientierte Zusteuerung in die Schulen.

Die Bildungsberatung ist die erste Anlaufstelle für die Schulwahl, berät umfassend zu den Bildungsmöglichkeiten und macht sich ein Bild von den individuellen Voraussetzungen, Stärken und ggf. Problemlagen jedes Kindes und Jugendlichen, um eine treffende Prognose bezüglich der geeigneten Schulform zu treffen. Die Bildungsberatung prüft, welche Schulform für ein Kind bzw. für eine/n Jugendliche/n die geeignetste ist und schlägt vor, in welchem Bildungsgang das Kind beschult werden soll. Schulwechsel, wie sie sich in anderen Kommunen beim Übergang von der Erst- in die Anschlussförderung oft ergeben und die die Schüler/-innen oftmals emotional belasten, werden so weitgehend vermieden. Im Einzelfall können die Bildungsberaterinnen für eine eventuell notwendige Schärfung der prognostischen Ersteinschätzung auf eine vom Land abgeordnete Lehrkraft zurückgreifen.

Die Bildungsberatung unterstützt darüber hinaus die Schulanmeldung zugewanderter Kinder und Jugendlicher, berät begleitend zur Schullaufbahn und hilft bei Verfahren rund um die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Sie kooperiert eng mit den Schulen und verfügt über eine Reihe von Netzwerkpartner/-innen im Bereich Bildung und Integration, so dass sie häufig auch in ihrer Lotsenfunktion angefragt wird.

Die Beratung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern erfolgt vertraulich, kostenfrei und in mehreren Sprachen – persönlich, telefonisch, per E-Mail; zunehmend werden auch Online-Beratungsformate genutzt, entweder ausschließlich oder in Ergänzung telefonischer und/oder persönlicher Beratungsgespräche. Bei Bedarf ist die Bildungsberatung zusätzlich mobil unterwegs, z.B. in Schulen, Familienzentren, Flüchtlingsunterkünften. Zu den Serviceangeboten gehören außerdem mehrsprachige Informationsmaterialien zu verschiedenen Themenbereichen.

2.1.2 Beratungsumfang und Beratungsthemen

Im Zeitraum von Juli 2015 bis September 2020 wurden 4023 Beratungsgespräche mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern in der Bildungsberatung geführt. Der größte Teil der Beratungen erfolgte persönlich, daneben traten Beratungen per Telefon oder per E-Mail. Darüber hinaus fanden 633 mobile Beratungen (z.B. in Kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften, Schulen, Jugendeinrichtungen, Familienzentren etc.) statt.

Im ersten Jahr der Neukonzeption (genauer Auswertungszeitraum: 01.07.2015 – 30.09.2016) dominierte aufgrund des vergleichsweise hohen Zuzugs von Geflüchteten nach Münster die individuelle Erst- und Orientierungsberatung zur Schulwahl und die Unterstützung bei der Schulanmeldung die Arbeit der Bildungsberatung (vgl. Anlage 1, Seite 1). Andere Themen waren z.B. die „Anerkennung von Bildungsabschlüssen“, „Sprachkurse mit Kinderbetreuung für Erwachsene“ sowie „Außerschulische Sprachförderangebote“.

Auch in den Folgejahren (Auswertungszeitraum: 01.10.2016 – 30.09.2020) gehörte und gehört die individuelle Erst- und Orientierungsberatung für Neuankömmlinge zum Kerngeschäft der Bildungsberatung, hat sich aber, in Entsprechung zu den rückläufigen Flüchtlingsraten, vom Umfang her verringert.

Erhöht hat sich das Beratungsaufkommen im Hinblick auf Themen wie „Beratung zur Schullaufbahn“, „Schulformwechsel“, „Schulsystem“, „Nachholen von Schulabschlüssen“ sowie „Andere Themen“ (vgl. Anlage 1, Seite 1). Hierunter fallen z.B. Sprachförderung, auch für Eltern, Sprachförderung in den Ferien, außerschulische Bildungsangebote, Herkunftssprachlicher Unterricht, Nachhilfe etc.

Dass eine Reihe von Kindern und Jugendlichen bzw. ihre Eltern das Angebot der Bildungsberatung nach der Erstberatung ein weiteres oder auch mehrere Male in Anspruch nehmen (Folgeberatungen), macht deutlich, dass die Komplexität des Bildungssystems auch Seiteneinsteiger/-innen vor große Herausforderungen stellt.

Zur Beratungsarbeit der Bildungsberatung gehört außerdem die Erfüllung einer Lotsenfunktion im Hinblick auf weitere unterstützende Ämter und Einrichtungen (z.B. Kommunales Integrationszentrum, Schulpsychologische Beratungsstelle, Agentur für Arbeit, Einrichtungen von Freien Trägern etc.).

2.2 Beschulung in Grund- und Referenzschulen

Im Bereich der Sek.I-/Sek.II-Schulen unterstützen in Münster in erster Linie die sogenannten Referenzschulen den potenzialorientierten Ansatz. Referenzschulen sind Schulen, die vom Schulträger und der Schulaufsicht in besonderer Weise für die sprachliche und fachliche Förderung der zugewanderten Kinder und Jugendlichen ausgestattet worden sind, indem ihr Etat einmalig um 1.000 Euro aufgestockt wurde, ihre Sekretariatsstunden erhöht wurden und zusätzliche DaZ-Lehrkräfte eingestellt wurden.

Darüber hinaus war und ist es möglich, maßgeschneiderte Fortbildungen durch das Kompetenzteam Münster als Anbieter der Staatlichen Lehrer/-innenfortbildung – auch in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum – in Anspruch zu nehmen.

Zugewanderte schulpflichtige Kinder im Grundschulalter werden in der Regel wohnortnah in eine Grundschule aufgenommen („kurze Beine, kurze Wege“).

Von den weiterführenden Schulen gehören im Berichtsjahr 2020 die vier Hauptschulen, drei Realschulen, sieben Gymnasien, die Sekundarschule (auslaufend gestellt ab Schuljahr 2020/21), zwei Berufskollegs sowie das Weiterbildungskolleg zu den Referenzschulen.

Zum Stichtag 01.11.2020 verfügen die Grundschulen über 11,00 Stellenanteile für die Erstförderung, die Hauptschulen über 4,00, die Realschulen über 3,00, die Sekundarschule über 1,00, die Gymnasien über 2,50 und die Berufskollegs über 4,00 Stellenanteile. Das sind insgesamt 25,5 Stellenanteile.

In den Referenzschulen erhalten die zugewanderten Kinder und Jugendlichen in altersentsprechenden Regelklassen eine bis zu zweijährige sogenannte Erstförderung im Umfang von bis zu 12 Stunden pro Woche, die in die jeweilige Stundentafel integriert wird und zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Unterstützung des fachlichen Lernens dient.

Zum Stichtag 01.11.2020 befanden sich insgesamt 665 Kinder und Jugendliche in der Erstförderung, davon 345 an Grundschulen, 89 an Hauptschulen, 57 an Realschulen, 10 an der Sekundarschule, 68 an Gymnasien, 59 an Berufskollegs und 37 am Weiterbildungskolleg.

An die Erstförderung schließt sich, zeitlich unbefristet, eine Anschlussförderung an, um den Ausbau der Deutschkenntnisse und die Fortschritte auch im Bereich von Deutsch als Bildungssprache weiterhin zu unterstützen.

In den vergangenen vier Jahren verblieben im Übergang von der Erst- in die Anschlussförderung gut 85% der Schüler/-innen an den Referenzschulen in der prognostizierten Schulform bzw. dem Bildungsgang.

Die Erst- und Anschlussförderung werden durch das Land NRW durch die Bereitstellung von sogenannten Integrationsstellen unterstützt. Diese können für die Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schüler/-innen (Handlungsfeld A) oder für interkulturelle Schul- und Unter-

richtsvorhaben (Handlungsfeld C) beantragt werden. Für das Handlungsfeld B „Förderung der deutschen Sprache für alle Schülerinnen und Schüler im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache“ werden den oberen Schulaufsichtsbehörden auf der Grundlage der Schüler/-innenzahlen und auf Basis eines Schulsozialindexes Stellen bzw. Stellenanteile durch das Ministerium zugewiesen.⁴ Diese dienen auch dazu, die Anschlussförderung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher sicherzustellen.

Die Zuweisung von Stellen für das Schuljahr 2021/22 im Rahmen der Neufassung des sogenannten „Integrationsstellenerlasses“ (vgl. Fußnote 4) ist Ende März 2021 zu erwarten.

Seit 2015 sind in Münster eine Hauptschule (Geistschule) und zwei Realschulen (Realschule Roxel, Fürstin-von-Gallizin-Realschule), ehemals Referenzschulen, auslaufend gestellt und geschlossen worden.

Die Anzahl der Referenzschulen im Bereich der Berufskollegs – ehemals sechs Berufskollegs – wurde seitens der Schulaufsicht den abnehmenden Zuwanderungszahlen entsprechend auf zwei reduziert.

Im Erhebungszeitraum vom 01.07.2015 bis 30.09.2020 sind insgesamt 2721 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche nach einer Beratung durch die Bildungsberatung in Referenzschulen beschult worden.

Der weitaus größte Anteil der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der Neukonzeption beschult worden sind, kam aus Syrien, gefolgt von Zugewanderten aus dem Irak und Afghanistan (vgl. Anlage 1, Seite 2).

Bei den Herkunftssprachen überwiegen Arabisch, Kurdisch und Albanisch (vgl. Anlage 1, Seite 3).

Von den 2721 Kindern und Jugendlichen wurden im Beratungszeitraum vom 01.07.2015 bis 30.09.2020 981 Kinder an Grundschulen und 1740 Kinder an weiterführenden Schulen beschult (vgl. Anlage 1, Seite 4).

Grundsätzlich gilt, dass Schulerfolg und das Erreichen eines Abschlusses an einer hiesigen Schule umso realistischer sind, je jünger das Kind bei seinem Eintritt in das hiesige Schulsystem ist und je günstiger die integrativen Bedingungen (früh einsetzende und kontinuierlich fortgesetzte Förderung/Förderketten, gesellschaftliches Klima, soziales Umfeld, Schulklima, Bildungsaspiration der Eltern etc.) von Anfang an ausfallen.

Insgesamt sind die schulischen Vorerfahrungen der nach Münster zugewanderten Kinder und Jugendlichen ausgesprochen unterschiedlich. Schüler/-innen mit guten Vorkenntnissen und einer hohen Bildungsaspiration sind unter ihnen ebenso vertreten wie nicht alphabetisierte Kinder und Jugendliche. Daneben tritt eine große Gruppe an zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit von Krieg und/oder Flucht bestimmten Lebens- und Bildungs(um)wegen.

Als Nichtherkunftssprachler/-innen Deutsch und häufig belastet durch große Lücken in der Bildungsbiografie weisen häufig insbesondere Geflüchtete große Startnachteile auf. Land auf Land ab besteht daher die Gefahr, dass nicht alle im Schulsystem ihrem Potenzial entsprechend starten können. Die Neukonzeption der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher wirkt diesem Mechanismus entgegen. Um nachhaltig sicherzustellen, dass sich die Potenziale und Begabungen von Geflüchteten im Verlauf ihrer schulischen Entwicklung ausschöpfen lassen, bedürfte es aber einer noch durchlässigeren Struktur im Schulsystem, die den Aufstieg von einem Bildungsgang in den nächst höheren erleichtert. Eine vermehrte Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Schulen, die zu unterschiedlichen Abschlüssen führen und den Weg länger offenhalten, wären ein Lösungsansatz.

⁴ Vgl. BASS 14-21 Nr. 4: Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen, Neufassung. RdErl. d. Ministerium für Schule und Bildung v. 17.12.2019.
<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Integrationsstellenerlass%20vom%2017.12.2019.pdf>

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage fehlen für die Beschulung zugewanderter Schüler/-innen Schulplätze an den Realschulen. Die Schulaufsicht hat sich darauf verständigt, aktuell fehlende Realschulplätze durch Plätze an Gymnasien zu kompensieren.

2.3 Sozialpädagogische Begleitung durch Fallscouts

Im Rahmen der Neukonzeption agieren seit 2015 Fallscouts als Bildungspartner/-innen zugewanderter Familien, um die Integration der Kinder und Jugendlichen in das deutsche Schulsystem zu unterstützen.

Fallscouts sind Sozialpädagog/-innen, die, mobil und flexibel, bestehende Angebote der Schulsozialarbeit und der Bildungsarbeit an und im Umfeld von Grund- und weiterführenden Schulen unterstützen. Ihr Focus liegt darauf, Familien so zu stärken, dass sie selbstbestimmte Bildungsentscheidungen treffen können (Stichwort: *Empowerment*). Dabei kooperieren sie mit Beratungsstellen und Bildungsakteuren im Stadtteil.

Aktuell sind im Bereich der weiterführenden Schulen und der Berufskollegs Fallscouts im Umfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten als Ansprechpartner/-innen bei einem freien Träger (VSE) angesiedelt. Für den Bereich der Grundschulen übernehmen aktuell zwei Fallscouts (Stellenumfang: 1,75 Vollzeitäquivalente), angestellt beim Amt für Schule und Weiterbildung, diese Aufgabe.

Das Fallscout-Angebot zeichnet sich durch Niedrigschwelligkeit, interkulturelle Sensibilität und - bei Bedarf - längerfristige und wiederkehrende Unterstützung aus. Es ist eng verzahnt mit den Leistungen der Bildungsberatung und soll dazu beitragen, eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe zugewanderter Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten.

In den ersten Jahren der Fallscout-Arbeit stand aufgrund des vermehrten Zuzugs von Geflüchteten das Thema „Ankommen und Orientierung im Schulsystem“ im Vordergrund: Fallscouts begleiteten Seiteneinsteiger/-innen zur Schulanmeldung und unterstützten, wenn notwendig, Kinder, Jugendliche und Eltern während der ersten Wochen der Eingewöhnung in ein für sie neues Schulsystem. Inzwischen haben sich die Themen der Fallscout-Arbeit vielfältig ausdifferenziert und umfassen auch Bereiche wie z.B. schulische und schulisch vermittelte Fördermaßnahmen (Tutorien, Nachhilfe, Patensysteme), stadtteilspezifische Freizeitangebote und Möglichkeiten der Betreuung und Förderung in den Ferien.

Die Anfragen nach Unterstützung und Begleitung erfolgen sowohl unmittelbar durch die Schulen sowie auch durch die Eltern selbst.

Die Arbeit der Fallscouts erfolgt abgestimmt und vernetzt mit der Schulsozialarbeit an den Schulen vor Ort. An Schulen, die einen besonders hohen Anteil an neu zugewanderten Schüler/-innen zu verzeichnen haben, trägt vor allem eine enge Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit den dort angesiedelten „Fachkräften für Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team“⁵ dazu bei, die Zielgruppe möglichst umfassend zu erreichen. Darüber hinaus sorgen die Vernetzung mit weiteren Bildungsakteuren im Stadtteil, Kooperationen mit Migrant/-innenselbstorganisationen und Beratungs- und Anlaufstellen sowie die Initiierung und regelmäßige Durchführung von Elterncafés für einen lebensweltbezogenen Kontakt. Zukünftig werden die Fallscouts außerdem vermehrt digitale Möglichkeiten ausloten und nutzen.

⁵ Um die schulische Integration neu zugewanderter Schüler/-innen zusätzlich zu unterstützen hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen 2016 im Rahmen seiner Haushaltsbeschlüsse insgesamt 226 zusätzliche Stellen im Landesdienst für Soziale Arbeit an Schulen geschaffen („Fachkräfte Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team“), („Integration durch Bildung“, vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 28.03.2017). Der Stadt Münster wurden zehn Stellen (Vollzeitäquivalente) zugewiesen. Das Stellenprofil der „Fachkräfte Schulsozialarbeit im multiprofessionellen Team“ sieht unter anderem die Kooperation mit anderen oder an den Schulen tätigen Fachkräften sowie externen Diensten, die Zusammenarbeit mit Eltern oder, bei unbegleiteten Minderjährigen, mit der Jugendhilfe, Mitwirkung im Kontext von Förderkonzepten und ein Angebot sozialpädagogischer Hilfen für Schüler/-innen (offene Angebote oder Projektarbeit) vor, wobei das zusätzliche Angebot mit den bestehenden Angeboten der Schulsozialarbeit vernetzt werden soll.

2.4 Für Verständigung Sorge tragen: Dolmetscher/-innen und Sprach- und Kulturmittlerinnen

Die Arbeit der Schulen, die Anliegen der Eltern sowie die Arbeit der Bildungsberatung und der Fallcouts werden maßgeblich unterstützt durch die Möglichkeit, bei Verständigungsschwierigkeiten (Stichwort: Sprachbarrieren) auf Dolmetscher/-innen und Sprach- und Kulturmittlerinnen zurückzugreifen. Diese Möglichkeiten ergänzen die Angebote einer mehrsprachigen Unterstützung durch Ehrenamtliche, die der Integrationsrat in Kooperation mit den Migrant/-innen-Selbstorganisationen vorhält, wie auch die Möglichkeit, Übersetzungsleistungen über den „Sprachmittlungspool“ beim Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Münster nachzufragen.

Die Termine für den Einsatz von Dolmetscher/-innen oder Sprach- und Kulturmittlerinnen werden im Amt für Schule und Weiterbildung koordiniert. Neben persönlichen Übersetzungsgesprächen können bei Bedarf auch Übersetzungsleistungen per Telefon in Anspruch genommen werden.

Dolmetscher/-innen übersetzen Gespräche über rechtsbindende Angelegenheiten.⁶

Themen in Elterngesprächen unter Beteiligung einer Sprach- und Kulturmittlerin sind z.B. Fragen der schulischen und beruflichen Perspektive, Sozial- und Lernverhalten/ Schulschwierigkeiten eines Kindes, schulische Hilfen sowie schulische und außerschulische Fördermöglichkeiten und Erläuterungen zur Leistungsbewertung.⁷

2.5 Additive (Sprach-)Bildungsprogramme und Förderangebote

2.5.1 *MitSprache*-Angebote – stadtzentral und quartiersbezogen

Das Amt für Schule und Weiterbildung bietet im Rahmen des *MitSprache*-Projekts bereits seit dem Schuljahr 2013/2014 (Ferien-)Sprachkurse für zugewanderte Schüler/-innen an. Dabei erfahren die Kinder und Jugendlichen über kultur- und erlebnispädagogische Elemente Spaß am Lernen und verbessern ihre Sprachkenntnisse.

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher wurde das Angebot aufgrund seines Erfolgs und der damit verbundenen sehr hohen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut und an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Inzwischen (Berichtsjahr 2020) können *MitSprache*-Ferienkurse in *allen* Ferien angeboten werden; außerdem haben sich die Formate vervielfältigt. Unterstützung erhält *MitSprache* dabei von unterschiedlichen Kooperationspartner/-innen, u.a. aus den Bereichen Theater, Musik, Literatur, Geschichte und Medienpädagogik, wie z.B. Stadtbücherei Münster, Theater Münster, Stadtmuseum, Stadtarchiv, LWL-Museum für Kunst und Kultur, Kunstmuseum Pablo Picasso, Echtzeit-Theater, Musifratz Theater- und Kinderkulturwerkstatt, Theaterpädagogisches Zentrum Münster, Vorleseprojekt Mulingula, Radio-Kaktus Münster, Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE) e.V., Projektinitiative Mutmachen. So lernen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen von *MitSprache* vielfältige kulturelle Institutionen und Einrichtungen in Münster kennen, die sie perspektivisch auch selbstständig nutzen können.

Zielgruppe des Projekts sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die eine allgemeinbildende Schule besuchen; im Rahmen der Feriensprachkurse erlernen sie spielerisch und in alltäglichen Situationen Deutsch bzw. Englisch.

Darüber hinaus bietet *MitSprache* außerhalb der Ferien für Schüler/-innen von weiterführenden Schulen seit 2017 einen Theatersprachkurs (12 Plätze) an, der einmal pro Woche im Umfang von zwei Unterrichtsstunden stattfindet. Und für das Jahr 2021 sind im Rahmen einer Pilotphase (Februar bis Juni 2021) nachmittägliche *MitSprache*-Angebote in zwei Grundschulen geplant, in denen in enger Abstimmung mit Klassenleitungen und Förderkräften *MitSprache* im AG-Format erprobt wird.

⁶ Vgl. ausführlicher: „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen“, Schuljahr 2020/21, Münster: Burlage, August 2020, S. 23.

⁷ Vgl. ausführlicher: „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen“, Schuljahr 2020/21, Münster: Burlage, August 2020, S. 24.

2.5.2 Projekt Sprachförderung für zugewanderte Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit (CEMES)

In Kooperation mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit (CEMES) des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird seit dem Schuljahr 2016/2017 das Projekt *Sprachförderung für zugewanderte Kinder und Jugendliche* durchgeführt. Im Schuljahr 2020/21 werden im Rahmen des Projekts 18 Lehramtsstudierende zu Förderlehrkräften in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ausgebildet. Sie erteilen an Grundschulen und an weiterführenden Schulen in Münster Förderunterricht.

Ziel des Projektes ist einerseits die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und andererseits die praxisnahe Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer. Für den DaZ-Unterricht werden Kleingruppen von vier Kindern gebildet, die vier Stunden Sprachförderunterricht pro Woche erhalten.

Im Schuljahr 2020/21 ist das Projekt an insgesamt 14 Schulen (acht Grundschulen, vier Hauptschulen, eine Realschule, ein Gymnasium) angesiedelt. Die Auswahl der an dem Projekt beteiligten Schulen trifft das Amt für Schule und Weiterbildung in Kooperation mit der Schulaufsicht.

2.6 Kooperationsprojekt mit der Walter-Blüchert-Stiftung: *angekommen in deiner Stadt Münster*

Das Projekt *angekommen in deiner Stadt Münster* existiert seit Sommer 2016 und nutzt für sein Programm im JAZ angemietete Räumlichkeiten, zu denen auch Werkstätten gehören. Als es startete, bestand die Zielgruppe aus geflüchteten Jugendlichen der Internationalen Förderklassen an Berufskollegs, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügten, sowie einer Gruppe von nicht mehr schulpflichtigen jungen Erwachsenen, die statusunabhängig im Rahmen eines einjährigen Deutschkurses die Chance erhielten, beginnend mit dem Niveau A1 sukzessive ein Sprachniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zu erwerben.

Zentrales Ziel der Einrichtung war und ist es, in erster Linie für schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht-/Migrationshintergrund zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote sowie berufsorientierende und sozialpädagogische Maßnahmen bereitzuhalten. Diese sollen mittelfristig dazu beitragen, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft anzukommen und schließlich Fuß zu fassen. In den Folgejahren ergänzten weiterführende Bildungsgänge der Berufskollegs und Weiterbildungskollegs, in die die IFK-Abgänger/-innen einmündeten, die Klientel und führten zu einem erweiterten Kursprogramm an Nachmittagen, Wochenenden und während Ferienzeiten, das den größtenteils sehr bildungsaffinen jungen Erwachsenen Unterstützung im Hinblick auch auf berufsbezogene Themengebiete (Praktika, Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungsverfahren, mediengestützte Bewerbungsverfahren, branchenspezifische berufliche Voraussetzungen etc.) bot.

Bereits seit 2018 – vorausgegangen war 2017 ein Pilot, der von *MitSprache* organisiert und aus *MitSprache*-Mitteln finanziert wurde – beteiligt sich das Projekt *angekommen in deiner Stadt Münster* außerdem an dem vom Schulministerium angebotenen *FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch*, das darauf abzielt, zugewanderten Schüler/-innen eine kontinuierliche, auch die Ferien einschließende, intensive Deutschförderung zu ermöglichen. Diese schließt auch alltagsbezogene Aktivitäten und Ausflüge ein, in deren Rahmen die erworbenen Kompetenzen unmittelbar und alltagsnah angewandt und verfestigt werden können.

Das reguläre *FIT in Deutsch*-Kursprogramm im Rahmen von *angekommen* umfasst vier viertägige Deutschkurse in den Osterferien, vier zweiwöchige Deutschkurse in den Sommerferien und vier einwöchige Deutschkurse in den Herbstferien, wobei die Kurse jeweils auf 15 Teilnehmer/-innen ausgelegt sind.

Insgesamt wird es zunehmend wichtiger, vor allem was die Bildungsmaßnahmen angeht, auf die jeweiligen individuellen Bedarfe zu reagieren. Je nachdem, ob ein höherwertiger Schulabschluss angestrebt oder eine berufliche Ausbildung absolviert wird, ist ein sehr individuelles Coaching unabdingbar.

Aufgrund geringeren Zuzugs der Hauptklientel nach Münster und entsprechender Reduktion der Teilnehmerzahlen im Schuljahr 2019/20 sowie aufgrund erhöhter Nachfrage seitens Sek.I-Schulen nach schulischen Unterstützungsmöglichkeiten, vor allem nach Ferienmaßnahmen, hat das Projekt *angekommen in deiner Stadt Münster* mit Beginn des Schuljahres 2020/21 seine Angebote am Nachmittag auch für neu zugewanderte Schüler/-innen der 9./10. Jahrgänge im Übergang Schule-Beruf, die an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Umkreis des Projektstandorts angesiedelt sind, geöffnet. Mit der Erweiterung der Zielgruppe rückt die Einlösung des Wunsches nach mehr aktiver Begleitung von einheimischen und zugewanderten Jugendlichen und die politische Bildung stärker in den Fokus.

3. Beratung und Unterstützung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020

Auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie war und ist die **Bildungsberatung** für Ratsuchende durchgehend erreichbar. Um die Abstandsregeln hinlänglich einzuhalten, konnten für Beratungen auch die Räumlichkeiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der Jugendzentren, des Jugendinformations- und Bildungszentrums (JiB) und der Oxford-Kaserne genutzt werden.

Selbstverständlich erfolgt(e) die Beratung außerdem per E-Mail, telefonisch und immer häufiger auch online. Aufgrund der Möglichkeit, Dolmetscher/-innen auch telefonisch einbinden zu können, sind auch mehrsprachige Beratungen jederzeit möglich.

Auch Corona-unabhängig wird die online- oder webbasierte Beratung als Instrument der Bildungsberatung zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der **Dolmetscher/-innen** sowie der **Sprach- und Kulturmittlerinnen** wurde und wird aufgrund der coronabedingten Zugangsbeschränkungen für städtische Gebäude und Schulen für Besucher/-innen und Ratsuchende die Dienstleistung „Dolmetscher/-innen für Eltern- und Beratungsgespräche“ auf kontaktfreies Telefondolmetschen umorganisiert, damit eine Betreuung der zu Beratenden durch die Bildungsberatung, Schulen und Fallscoots weiterhin sichergestellt war und auch weiterhin ist.

Das Angebot der **Fallscoots** wurde auch in Zeiten der Schulschließung aufrechterhalten. Durch Hinweise der Lehrkräfte, eigene Nachfragen und in Kooperation mit den Schulsozialarbeiter/-innen „vor Ort“ konnte denjenigen Familien geholfen werden, die Unterstützung im Homeschooling oder Entlastung durch die Notbetreuung benötigten. Die persönliche Beratung erfolgte entweder telefonisch und per Mail oder aber unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in direktem Kontakt bei „Haus-türbesuchen“ und gemeinsamen Spaziergängen.

Während der Corona-Pandemie konnte, je nach technischer Ausstattung der Familie, digital oder telefonisch Kontakt gehalten werden. Auch die Fallscoots arbeiten an einer digitalen Weiterentwicklung ihres Angebots.

Im Bereich **MitSprache** hat das Amt für Schule und Weiterbildung im Hinblick auf die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Bildungseinschränkungen und -benachteiligungen von Schüler/-innen seine Arbeitsprozesse z.T. umgestellt, angepasst und neu strukturiert.

Zusätzlich zu den Anfang 2020 geplanten Kursen wurden sowohl in den Sommerferien als auch in den Herbstferien die Angebote aufgestockt.

MitSprache war und ist darauf vorbereitet, Kurse sowohl digital als auch analog durchzuführen. So konnten im Berichtsjahr 2020 alle als Präsenzveranstaltung geplanten Sommerferienangebote erfolgreich analog durchgeführt und darüber hinaus in Kooperation mit dem Wissenschaftsjournalisten Joachim Hecker und dem Verein Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung (ESE e. V.) Online-Angebote vorgehalten werden.

In den Herbstferien konnten etwa 200 Schüler/-innen an analogen Kursen teilnehmen, während für die Weihnachtsferien 2020/21 Online-Angebote vorbereitet sind.

Die Etablierung digitaler Angebote ist perspektivisch auch unabhängig von der Pandemie und der mit ihr verbundenen Kontaktbeschränkungen denkbar, „im Normalfall“ sollten aber Präsenzkurse, die

persönliche Kontakte ermöglichen und fördern und digitale Elemente ggf. einschließen, die Regel bleiben.

Das Projekt ***Sprachförderung für zugewanderte Kinder und Jugendliche*** in Kooperation mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit (CEMES) findet in der Schule statt und konnte im Zeitraum der Schulschließungen 2020 nicht durchgeführt werden. Nach der Wiederöffnung der Schulen wurde das Projekt unmittelbar fortgesetzt.

Das **Projekt *angekommen in deiner Stadt Münster*** bietet seit Beginn der Osterferien 2020 und seitdem kontinuierlich online Unterstützungsangebote, hauptsächlich in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, auf verschiedenen (sprachlichen) Niveaus an. Sport/Fitness und feste Gesprächskreise runden das Angebot ab.

Im Zuge der Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie deckte dieses Programm Vor- und Nachmittage ab. Mit Beginn des Präsenzunterrichts in den Schulen nach den Sommerferien 2020 wurde von *angekommen* bis zu den Herbstferien ein Hybridplan (Präsenz- und Online-Angebote) vorgehalten; seit den Herbstferien erfolgt die Unterstützung wieder vornehmlich im Rahmen von Präsenzkursen, wobei das Projekt bei Bedarf in der Lage ist, das Kursangebot zeitnah und flexibel auf Online-Kursformate umzustellen.

Die *FIT in Deutsch*-Ferienkurse (s.o.) konnten im Berichtsjahr 2020 nur zum Teil durchgeführt werden; ein Teil des entfallenen Angebots wurde seitens des Projektteams durch Online-Formate kompensiert.

4. Nachhaltige Integration als Ziel und Aufgabe von Schule

Auf die erhöhte, vor allem durch Flucht bedingte Zuwanderung der Jahre 2014/15, reagierten Stadt und Land mit einem Ausbau der bestehenden Strukturen für die Aufnahme von Zugewanderten in gesellschaftliche Systeme und Subsysteme. Aktuell geht es darum, die Integration mittel- und langfristig abzusichern.

Die Anforderungen an Schule sind ausgesprochen vielfältig. Im Hinblick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gilt es zum einen, Schüler/-innen mit Migrationsvorgeschichte, die im hiesigen Schulsystem sozialisiert worden sind, im Blick zu behalten. Zum anderen müssen Schulen neu zuwandernden Kindern und Jugendlichen, die unter unterschiedlichsten Voraussetzungen und Bedingungen, und häufig auch ohne Deutschkenntnisse, nach Deutschland gekommen sind, weiterhin dabei helfen, in ein für sie und ihre Eltern möglicherweise neues und gänzlich unbekanntes Schulsystem hineinzuwachsen und in diesem zu bestehen. Und zugleich benötigen andere Kinder, die erst seit einigen Jahren in Deutschland leben, nach wie vor individuell zugeschnittene sprachliche und/oder fachliche Hilfen, um die bislang gewonnenen schulischen Kenntnisse abzusichern und weiter auszubauen.

Daher gilt es im schulischen Bereich, funktionale und personell abgesicherte Strukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, die zugewanderten Kindern und Jugendlichen frühestmöglich gesellschaftliche Teilhabechancen eröffnen. Dazu leistet die potenzialorientierte Beschulung einen wichtigen Beitrag.

In Zukunft wird die digitale Weiterentwicklung von Angeboten (Ausbau der Online-Beratungs- und -Unterstützungsmöglichkeiten) dazu beitragen, die Zielgruppe noch umfassender zu erreichen.

4.1 Mehrsprachigkeit als Potenzial und Ressource für den Bildungserfolg zugewanderter Kinder und Jugendlicher

In Münster wachsen eine Reihe von Kindern mehrsprachig auf. Bisweilen werden im täglichen Umfeld, oft auch zu Hause, mehr als zwei Sprachen gesprochen und oftmals ist Deutsch nicht die Erstsprache. Entsprechend vielfältig ist die sprachliche Wirklichkeit an Münsters Schulen.

Dass für eine gelingende Integration der Erwerb der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung darstellt, ist unbestritten. In den pädagogischen und politischen Fachdiskussionen über die große Bedeutung sprachlicher Bildung und ihre integrative Funktion geht es aber schon lange nicht mehr „nur“ um das Deutschlernen, sondern auch um die Förderung und den bildungssprachlichen Ausbau mitgebrachter Herkunftssprachen, deren Entfaltung mehrsprachige Kinder und Jugendliche nicht nur beim Erwerb und bildungssprachlichen Ausbau der deutschen Sprache unterstützt, sondern auch für ihre persönliche Identitätsentwicklung und die Einbindung in familiäre Zusammenhänge eine bedeutende Rolle spielt. Innerhalb der Kernfamilie hat die Herkunftssprache darüber hinaus eine große soziale Bedeutung für den Zusammenhalt der Familie und die Selbsterfahrung von Eltern, wertgeschätzt zu sein und „gebraucht“ zu werden.

Die Verbreitung unterschiedlicher Herkunftssprachen nicht als Integrationshemmnis, sondern grundsätzlich als Ressource zu sehen und zu bewerten, natürliche Mehrsprachigkeit wertzuschätzen und produktiv zu nutzen, zeugt von der Anerkennung einer vielsprachigen gesellschaftlichen Realität, stärkt die gesellschaftliche Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ein - im wahrsten Sinne des Wortes - ausgezeichnetes Beispiel für eine gelebte mehrsprachige Erziehungs- und Bildungspraxis in Münster ist *Mulingula*, ein Kooperationsprojekt des Schulamtes für die Stadt Münster und des Amtes für Schule und Weiterbildung, das seit 2015 unter dem Dach des Kompetenzteams Münster angesiedelt ist. *Mulingula* steht für **multilinguale Leseaktivitäten**. Als mehrsprachiges Vorleseprojekt für Grundschulen greift es die sprachliche Vielfalt von Kindern als selbstverständliches Merkmal einer interkulturellen Schul- und Bildungskultur auf.⁸ Außerdem hält *Mulingula* eine Webseite vor, auf der sich Kindertexte namhafter Autor/-innen finden, die in der Herkunftssprache, auf Deutsch oder in beiden Sprachen angehört oder gelesen werden können.⁹ Für die digitalen Kinderbücher hat *Mulingula* den 1. Platz des Deutschen Lesepreises 2020 in der Kategorie „Herausragende Leseförderung mit digitalen Medien“ gewonnen.

Rucksack Schule, ein Programm der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren für durchgängige Sprachbildung, Unterrichts- und Schulentwicklung unter Einbeziehung der Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner, ist ein hervorragendes Beispiel für ein Sprachbildungsprojekt, bei dem die Würdigung und die Förderung von Herkunftssprachen und die Förderung der deutschen Sprache Hand in Hand gehen. In Münster vertritt das Kommunale Integrationszentrum das Programm, das auf der sprachwissenschaftlichen Erkenntnis basiert, dass für einen guten Erwerb der deutschen Sprache eine solide Basis in den Herkunftssprachen unterstützend wirkt.¹⁰

4.1.1 Förderung von Mehrsprachigkeit an Schulen durch Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

In Nordrhein-Westfalen wird herkunftssprachlicher Unterricht in über 20 Sprachen angeboten, damit hält NRW unter allen Bundesländern das breiteste HSU-Angebot vor.

Dass das Land aktuell 936 Lehrer/-innen-Stellen für Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) zur Verfügung stellt, dokumentiert die große Aufmerksamkeit, die das Thema HSU erlangt hat. Zunehmend

⁸ Vgl. ausführlicher: „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen“, Schuljahr 2020/21, Münster: Burlage, August 2020, S. 44.

⁹ Vgl. ausführlicher: „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen“, Schuljahr 2020/21, Münster: Burlage, August 2020, S. 45.

¹⁰ Vgl. ausführlicher: „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen“, Schuljahr 2020/21, Münster: Burlage, August 2020, S. 43.

setzt sich die Erkenntnis durch, dass Herkunftssprachlicher Unterricht unter dem Blickwinkel eines gesamtsprachlichen Kompetenzaufbaus entschieden dazu beiträgt, bildungssprachliche Fertigkeiten zu entwickeln und auszubauen.

Im Schulamtsbereich Münster wird Herkunftssprachlicher Unterricht aktuell in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Italienisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch (als Sprachengruppe), Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch erteilt.

Zum 01.08.2020 wurden insgesamt 1.223 Schüler/-innen zum HSU angemeldet, davon besuchen 571 die Primarstufe und 652 die Sekundarstufe.

Aufgrund des steigenden Anteils an Schüler/-innen mit persönlicher oder familiärer Migrationsvorgeschichte wird der Herkunftssprachliche Unterricht in Münster weiterhin an Bedeutung gewinnen.

4.1.2 Förderung von Mehrsprachigkeit/Herkunftssprachen durch Migrant/-innenselbstorganisationen, Glaubensgemeinschaften und international ausgerichtete Vereine mit Sitz in Münster

Neben dem staatlichen Angebot des Herkunftssprachlichen Unterrichts an Schulen sind herkunftssprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche in Münster zu erwähnen, die von Migrant/-innenselbstorganisationen (MSO), Glaubensgemeinschaften und international ausgerichteten Vereinen initiiert werden, um Angebotslücken zu schließen und wohnortnahe Angebote für Kinder und Jugendliche, für die das staatliche Unterrichtsangebot in der Herkunftssprache zu dezentral gelegen ist (zu große räumliche Entfernung von Elternhaus/Stadtviertel), vorzuhalten. Die Stadt Münster unterstützt dieses Engagement durch die Bereitstellung von Räumen.

Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der „Datenbank der MSO, Glaubensgemeinschaften und international ausgerichteten Vereine mit Sitz in Münster“ erhebt das Kommunale Integrationszentrum Münster gerade u.a. aktuelle Zahlen zum Umfang der Angebote in den Herkunftssprachen (Rücksendeschluss 30.11.2020). Erfragt werden die Sprachen, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die das jeweilige Angebot wahrnehmen, und die Häufigkeit des Unterrichts. Die Ergebnisse der Erhebung sind Ende Januar 2021 zu erwarten.

4.1.3 Fachaustausch Mehrsprachigkeit im April 2021

Unter dem Titel „Mehrsprachigkeit in der Schule als Potenzial“ findet im April 2021 ein Fachaustausch in einem Veranstaltungsformat, das sich auch im Zuge der Entwicklung der „Neukonzeption“ bewährt hat, statt. Der Austausch soll die Bedeutsamkeit der Herkunftssprachen und des Herkunftssprachlichen Unterrichts thematisieren. Daran anschließend soll die Thematik in Dienstbesprechungen auf Ebene der Bezirksregierung gemeinsam mit den Schulen reflektiert und konkretisiert werden.

An dem Austausch werden politische und schulische Verantwortungsträger sowie weitere relevante Akteure im Handlungsfeld Mehrsprachigkeit beteiligt sein.

5. Förderung der Herkunftssprachen in der Schule als Teilbereich einer kommunalen Gesamtstrategie im Bildungsfeld „Internationalisierung der Schullandschaft“

Die potenzialorientierte Beschulung zielt auf Nachhaltigkeit von Integrationsprozessen im Rahmen eines breit angelegten kommunalen Bildungsmanagements, in dem wichtige Teilbereiche integrativer Schul- und Bildungspolitik in den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen von Stadt und Land fest verankert und systematisch aufeinander bezogen werden.

Der von Schulträger und Schulaufsicht gemeinsam getragene Fachaustausch Mehrsprachigkeit könnte Impulse dafür liefern, dass das herkunftssprachliche Potenzial zugewanderter Kinder und Jugendlicher in münsterschen Schulen vermehrt auf Strukturen und Angebote trifft, in deren Rahmen mitgebrachte sprachliche Kompetenzen noch mehr als bisher für den eigenen Bildungserfolg genutzt werden können. Zugleich ist die Absicht, die Mehrsprachigkeit unter dem Aspekt „Herkunftssprachen in der Schule“ vermehrt zu fördern und für die Bildungsbiografie zugewanderter Schüler/-innen verstärkt nutzbar zu machen, als Teil einer breiter angelegten Bildungsstrategie im Handlungsfeld Internationalisierung der Schullandschaft (vgl. V/0340/2019) einzuordnen. Diese umfasst weitere Teilbereiche, darunter aktuell auch Überlegungen, die in Richtung der Profilierung von Schulen (Primarstufe, Sek. I/II) durch einen internationalen Zweig mit Englisch als Unterrichtssprache gehen. Zielgruppe sind Kinder, deren Eltern sich aus beruflichen Gründen nur temporär in Münster ansiedeln und die die Gewissheit haben wollen, dass die in Münster erworbene schulische Bildung ihrer Kinder international anschlussfähig ist.

Das Vorhaben, im Rahmen der Weiterentwicklung der potenzialorientierten Beschulung die Mehrsprachigkeit zugewanderter Kinder und Jugendlicher verstärkt zu fokussieren (Stichwort: Herkunftssprachen als Potenziale), und der Wunsch nach einer Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote in diesem Bereich stehen im Einklang mit dem Umsetzungsprozess des Leitbilds „Migration und Integration“ in der Stadt Münster, insbesondere mit den Leit- und Teilzielen im Handlungsfeld „Bildung und Sprachen“.¹¹

I.V.
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Datenübersicht Bildungsberatung
- Handreichung „Ankommen, Mitkommen, Weiterkommen, Schuljahr 2020/21“

¹¹ Vgl.: Kommunales Integrationszentrum Münster (Hrsg.): Leitbild Migration und Integration Münster. Überarbeitete Auflage. 3. Fassung 2019. Münster 2019, S. 21f.